

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erstausgabe 3 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 2.40 M., durch Träger und außer. Verteilungen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamette 120 Pf., Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5015, 5017; Filiale I Mauritiusstr. 12 Nr. 2054, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2055.

Nummer 416.

Freitag, 17. August 1917.

71. Jahrgang.

Der Ansturm in Flandern verlustreich zerschellt

Bei Drie Grachten und Langemarck wird noch gekämpft. — Bei Verdun starker Feuerkampf.

Ein Stimmungsbild aus dem deutschen Süden.

Von Prof. Theobald Ziegler (Frankfurt a. M.).

Ich war 4 Wochen lang in Schwaben, in der Heimat der Herren Erbsberger und Hausmann, gerade während der kritischen Juli-Tage und -Wochen in Berlin, und habe nach meiner Gewohnheit mich über die politischen Tagesereignisse mit vielen meiner Landsleute unterhalten, mit Gelehrten und Ungebildeten, mit Städtern und Bauern, mit Bekannten und Unbekannten, mit Parteiführern und mit Parteilosern, kurz mit Menschen aller Art. Und da kann ich nun konstatieren, daß nicht ein einziger mit dem Verhaltenden Reichstags in der äußeren und inneren Politik einverstanden war: alle waren sie, je nach Temperament und Charakter, niederschlagend oder entsetzt oder empört über dieses Berliner Schicksalsspiel, über das heidnische, kraft- und lastlose Friedensgespräch vom 19. Juli und über das Vordringen der inneren Fragen und Forderungen vor dem einen, was in diesem Augenblick not tut. Um das preussische Wahlrecht kümmerte sich so gut wie niemand. Auch den Sturm Behrman Hollwegs befaßte nicht einer, höchstens, daß einzelne seine persönliche Art von dem allgemeinen Verdammungsurteil seiner Politik ausgenommen wissen wollten. Ganz besonders wenig erhob aber war man über die entscheidende Rolle, die Herr Erbsberger gespielt hatte; gerade in seiner schwäbischen Heimat wollte niemand etwas von ihm wissen, und die Urteile über ihn waren vielfach in unparlamentarisch scharfem Ton gehalten und bezogen sich auf seine vorurteilliche Geschlossenheit, die niemand auf sachliche Beweggründe zurückführen wollte; über seine Großsprecherien in Zürich lachte man. Unbegreiflich schien es daher allen, wie der Reichstag gerade auf diesen Mann hätte herbeifallen mögen, man suchte auch dafür noch allerlei außerhalb der Sache, vielleicht sogar außerhalb Deutschlands liegenden Gründe; fern von Berlin wachte man gottlos darüber nichts Besorgnis.

Auch über Hornad wurde, nicht nur von orthodoxen Gelehrten, recht abfällig geurteilt; und selbst Hausmann schien in seiner Heimat in diesem Augenblick recht „isoliert“ zu sein. Trotz der allgemeinen Friedenssehnsucht, die natürlich gerade auf dem Lande zur Erntezeit recht groß war, sah man es doch als eine harte Mißgeburat an, daß wir — gerade wir, die Sieger — die Hand nach einem armseligen Versöhnfrieden ausstreckten; man erinnerte an den Vierdehndel, bei dem man so ganz anders verfuhr, und man wollte gerade in dieser Beziehung vom neuen Kanaler Vertrag und Siegeswillen und Besserung. Die sich mehrten Kundgebungen einzelner gegen die Reichstagsmehrheit und gegen ihre schwächliche Friedensresolution begleitete man mit lauter Zustimmung und lachte schadenfroh über die Einzelzüge und Ausreden, durch die sich Zentrumskräfte und Volksparteier vor ihren entrüsteten Wählern hinauszuwachen versuchten.

Ich aber hatte meine heile Freude an diesem gesunden Volksempfinden und habe mir dadurch auf dem Heimatboden den Alp von der Seele wälzen lassen, der mich, umschloß aus Scham und Born, in jenen Tagen der Berliner Nervosität geplagt hatte. Und so bin ich als der alte Optimist nach Hause gekommen, der glaubt, daß nicht die Wahlrechtsfrage die „dringendste Aufgabe des neugebildeten Ministeriums und des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers sei“, sondern der Sieg und die Arbeit jedes Deutschen an und für den Sieg. Und auch dazu habe ich mir im Schwabenland wieder ein Herz gefaßt, festlich und lächelnd von Annexionen und Kriegsschadensablägen zu sprechen und alle internationalen Vorlesungen für Unsinn zu erklären, auch als liberale Mann zu sagen: Gott behüte uns vor dem undeutschen Parlamentarismus!, und nach wie vor im „Obriktenschaft“ mit dem Apostel Paulus zu sprechen: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat“ und den „Vollstaat“, wie er in Petersburg nachhinkt, für kräftig zu verhorreskieren. Und für alles das kann ich mich hinfort gut demokratisch auf Stimmungen und Ermahnungen im deutschen Volk selbst und speziell in meiner schwäbischen Heimat berufen; wofür ich dieser — neben vielen anderen guter Verpflegung — von Herzen dankbar bin.

Die Friedensbedingungen des Papstes.

Berlin, 16. Aug. (Privat-Telek. 15.)

Dem Vernehmen nach ist die neueste Rundschreibung des Papstes ein Brief an die Staatsoberhäupter der kriegsführenden Nationen. Vorläufig kann darüber nur gesagt werden, daß der Papst in dem Schreiben, autem Vernehmen nach, einen beweislichen Appell an die Staatsoberhäupter, und durch diese an ihre Regierungen richtet, dem allgemeinen Einverständnis ein Ende zu bereiten und alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Am Geanfang zu dem früheren Vermittlungsversuch hält es der Heilige Vater diesmal für richtig und notwendig, bestimmte Bedingungen zu empfehlen, auf deren Grundlage die Friedensverhandlungen eröffnet werden könnten. Die Regierungen sollen dann ihrerseits die Bedingungen im einzelnen präzisieren und vervollständigen. Die Friedensbedingungen des Papstes betreffen die Vorherrschaft des Rechts über die Willkür, ein Uebereinkommen über Schiedsgerichtsverträge unter gleichzeitiger Abgabe der militärischen Rüstungen. Die wahre Freiheit der Meere, Fortfall des eventuellen Erbes der Kriesschäden und der Kosten des Krieges und die allgemeine Rückgabe der ausenbüßlichen Gebiete. Für Deutschland empfiehlt er im besonderen die völlige Rückgabe Belgiens und der belgischen französischen Gebiete, und andererseits die Rückgabe der deutschen Kolonien seitens der Sieger.

Bestimmte Gebiete, Polonien und der von Italien eroberten österreichisch-ungarischen Gebiete ist es nicht richtig, was ausländische Blätter melden, daß der Papst auch hierzu präziserte Bedingungen empfiehlt. Er gibt vielmehr bezüglich der sonstigen deutsch-französischen beziehungsweise österreichisch-italienischen Fragen nur der allgemeinen Erwartung Ausdruck, daß es gelingen möge, die Sonderinteressen der betreffenden Nationen mit dem Gesamtwohl der armen menschlichen Gesellschaft zu vereinen. Schließlich hofft der Papst, daß auch alle übrigen internationalen Streitfragen, besonders die griechischen über Armenien, die Balkanstaaten und Polen, dessen er mit besonders warmen Worten gedenkt, der verständlichen Lösung ausfindig werden mögen.

Hierzu ist zu bemerken, daß von einer Rückgabe Belgiens und der von uns besetzten französischen Gebiete auch wohl für die deutschen Anhänger eines Friedens ohne Gebietsveränderung nicht die Rede sein kann, bevor nicht der Friede fertig abgeschlossen ist. Auch im Falle eines Waffenstillstandes und wenn sich aus der Kriesslage die Notwendigkeit ergebe, auf territoriale Gebietsveränderung zu verzichten, könnten die besetzten Gebiete nicht vor Friedensabschluss geräumt werden. Die Preisgabe dieser Gebiete wäre für Deutschland gleichbedeutend mit einer Preisgabe sämtlicher Vorteile, gleichbedeutend mit dem Verzicht auf, aufzugeben zu sein, gleichbedeutend mit Selbstmord. Solange verhandelt wird, müssen unsere Truppen unter allen Umständen bleiben, wo sie stehen; ist der Friede abgeschlossen, werden die vereinbarten Bedingungen genau innegehalten werden. Auf anderer Grundlage kann Deutschland seine Einwilligung zu Friedensverhandlungen nicht geben. Und was Etsch-Vorwürfen anbelangt, so gibt es überhaupt keine Erwägungen. Dies Land war deutsch, ist wieder deutsch und wird deutsch bleiben. Es verlohnt sich nicht, darüber zu reden. Wir verstehen es übrigens nicht, wie die feindlichen Blätter die Vorschläge des Papstes deutschfeindlich, die ganze Aktion überhaupt eine Antiaue Deutschlands nennen können.

Die unabhängigen Sozialisten im Dienste der Entente.

Von zutändiger Stelle wird folgende hochverräterische Handlung der „Unabhängigen“ mitgeteilt. Schon seit Tagen konnte festgestellt werden und es ist auch durch Aussagen von Gefangenen bestätigt worden, daß die Entente seit längerer Zeit den 15. August als den Tag gleichzeitiger harter Angriffe an mehreren Stellen der Westfront bestimmt hatte. Unter diesen Umständen ist es geradezu auffallend, daß in den letzten Tagen an sehr vielen Stellen in Deutschland Bettel verteilt worden sind, die für diesen selben Tag, den 15. August, zum Generalkrieg in Deutschland auffordern. Zwischen beiden Ereignissen besteht ein innerer Zusammenhang. Es darf als sicher gelten, daß die Streikzeitverteilung in der deutschen Kriegsindustrie von der Entente angekauft worden ist. Diese Bettel sind nicht nur von Hand zu Hand verteilt, sondern auch briellisch verbreitet worden. An manchen Orten konnten Bettelverleiher festgestellt werden; sie gehören sämtlich den „Unabhängigen“ an. Was den Inhalt der Bettel betrifft, so bestimmen sie den 15. August zum Beginn des Generalkrieges und geben als Zweck die Erzwingung des Friedens an. Bei dem auffälligen zeitlichen Zusammentreffen des Beginns der Ententeaktion an der Westfront und der Anzettlung innerer Schwierigkeiten in Deutschland durch Anhänger der „Unabhängigen“ kann das Bestehen eines Einverständnisses zwischen diesen und den Auftraggebern der Entente nicht von der Hand gewiesen werden.

hängigen“ kann das Bestehen eines Einverständnisses zwischen diesen und den Auftraggebern der Entente nicht von der Hand gewiesen werden.

Der Zweikampf Lord George-Henderson.

Stockholm, 16. Aug. (Privat-Telek. 15.)

Londoner Meldungen zufolge dürften die Angriffe Lord Georges auf Henderson einen interessanten politischen Zweikampf zwischen Lord George und Henderson hervorrufen. Bei diesem Kampfe sind recht einseitige Enthüllungen zu erwarten, da beide Kampfhähne nicht gewohnt sind, gewisse diplomatische Normen einzuhalten. Jeder der Beiden versucht, vor den Arbeitern recht zu behalten.

Ämtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 16. Aug. (Telek. 15.)

Ämtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Ostlich von Marcedi warfen deutsche Regimenter den Feind über den Sereth zurück, wobei sie über 1500 Gefangene, 16 Geschütze und über 30 Waggons gewehrt einbrachten. Bei Stravani schützten schwere, durch erhebliche Verstärkungen genährte Feindangriffe.

Seeresgruppe Erzherzog Josef. In der oberen Seretha wird der Feind auf der Höhe westlich Kiepsa und östlich von Soveja. Honvedregimenter entziffen ihm den Monte Redoubini.

Seeresgruppe Prinz Leopold von Bayern. Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Letzte Vorbereitungen zur Flucht der rumänischen Königsfamilie.

Amsterdam, 16. Aug. (Telek. 15.)

Der Londoner „Times“ wird aus Odessa gemeldet: Am Samstag fuhr ein Sonderzug von Rion nach Jassi, um die rumänische Königsfamilie nach Russland zu bringen. Der Zug blieb in Jassi. Die Abreise des Hofes ist noch nicht beschlossen. Wie verlautet, werden der König und die Königin von Rumänien nur im äußersten Notfall Jassi verlassen, um sich nach Cherson zu begeben, das ihnen als Residenz angewiesen wurde.

Die Pause in der russ. Revolution.

Bern, 16. Aug. (Privat-Telek. 15.)

Der neueste Petersburger Sonderbericht des „Corriere della Sera“ spricht von italienisch sich mehrenden reaktionären Regierungsmassnahmen, die allmählich einem Rückschlag zum alten Regime gleichkommen. Jedenfalls könne man zur Zeit von einer Pause in der Revolution sprechen. Man könne sogar behaupten, daß die gemachten Erfahrungen im Volke eine gewisse Sehnsucht nach den alten Zuständen ausgedrückt haben(!)

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 16. Aug. (Ämtlich.)

Der feindliche Ansturm in Flandern, der sich seitlich nach bis auf 20 Kilometer Breite ausdehnte, ist verlustreich zerschellt.

Nur bei Drie Grachten am Meckenal und Langemarck hat der Gegner britische Erfolge errungen. Hier wird noch weitergekämpft.

Bei St. Julien, nordöstlich von Ypern, bis Marneion an der Vos, ist der Feind überall restlos zurückgeworfen. Im Artois und bei Verdun starker Feuerkampf. Im Osten nichts Wesentliches.

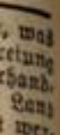
Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

(Wiederholt, da nur in einem Teile der gestrigen Abendausgabe enthalten.)

Großes Hauptquartier, 16. Aug. (Ämtlich.)

Deutscher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern ist die zweite große Schlacht entbrannt. Der Artilleriekampf nahm gestern an der Ände und zwischen Yper und Deule wieder äußerste Heftigkeit an, wurde während der Nacht unvermindert fortgeführt und steigerte sich heute früh zum Trommelfeuer. Hinter diesen Feuerwällen



Das Eiserne Kreuz erhielt der Befreite Wilt. Hebel,
Sohn des Juweliere Jakob Hebel in Wiesbaden.
Kapellmeister: H. R. Oberhart vom Vergnügungs-
Palast Wiesbaden wurde mit der österreichischen Tapfer-
keitsmedaille ausgezeichnet.

Den bei der Kgl. Bade- und Brunnendirection Bad Ems in Diensten stehenden Buchhalter Springfeld, Bademeister Wörzon und Aufseher Born ist das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen worden.

Der Pionier Adolf Fischer, Sohn der Ww. Ad. Fischer in Braubach, bei dem Minenwerken im Dechen, erkämpfte sich das Eiserne Kreuz.

Dem Gefreiten Karl Egert, dem Gefreiten Wilhelm Scheffler, dem Musketier Karl Grün und dem Musketier Karl Diehl, sämtlich aus Heilsenbach, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Eisenbahnarbeiter Josef Lech aus Pindura, als Pionier im Westen kämpfend, erhielt die Deutsche Tapferkeitsmedaille.

Dem Gefreuten Jakob Steden, Sohn des Herrn
Schreinermeisters Steden in Kleinjena, wurde das Eiserne
Kreuz verliehen. Steden hat sechs Söhne im Feld stehen;
zwei davon wurden früher schon mit dem Eisernen Kreuz
ausgezeichnet. Vier der Söhne stehen „et Beatin“ des Krie-
ges im Feld und sämtlich sind befehrt worden.

Zum Unteroffizier ernannt und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der bei einem Feldart.-Regt. im Westen stehende Wirth Stahl, Sohn der Oekonomin Frau N. Stahl in Bad Ems.

art.-Real. Nr. 25, zum Höftrich. * Hunemann, Biawachtm. (I Darmstadt) im Feldort.-Real. Nr. 23, zum Feinrent 2. Pöndw.-Feldort. 1. Aufsch. zu Aachrim: die Unteroffiziere: * Honer im Eisen.-Real. Nr. 3 * Steinbel. * Schimmspennia, beide im Eisen.-Batt. Nr. 4: zu Feinrents der Reserve: die Biawachtmehel: * Reichel (I Frankfurt a. M.), * Friedrich (Donau), * Haas (I Pilsenbort), * Bollmann, * Barner (I Eisen), * Riß (Offenburg), des Eisen.-Reals. Nr. 3: * Alois (Wehr), Biawachtm., zum Feinrent der Pöndw.-Anst. 1. Aufsch. zu Feinrents der Reserve: * Ett (Kreuznach), Biawachtm. im Anst.-Real. Nr. 6, dieses Reals. * Rehr (I Darmstadt), Biawachtm., der Feldort. * Weber (Schäß), Biawachtm., der Anst. * Pichau (I Gießen), Biawachtm., der Feldort. * Brandt (Kreuznach), Biawachtm., der Anst. — Königlich Preussische Armee. Dem Obersten * Remmer, Kom. des 2. Anst.-Reals., mit der 1. Bataillon, Penf. und der Erlaubnis zum Fortkroen der bisher. Uniform der Abthilg bewilligt: zu Karosierkroen: als Gen.-Majore: des Obersten a. D. * Weikler, Kom. des Pöndw.-Rea. Pöndw., des Obersten a. D. * Schula (Cott), als Oberst des Oberstl. a. D. * Mohlmeister, als Majore der Kavallerie a. D. * Erhard, * Nischel-Mull, * Bedall.

Wiesbaden, 17. August.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

17. Winnifred

Englisch-französische Angriffe abgewiesen. — Serben an der mazedonischen Front von Bulgaren geschlagen.

Die Engländer legten nördlich der Somme, trotz ihrer schweren Verluste, ihre Anstrengungen fort. bei Marpinvich gelang es ihnen zwar, die vorderste deutsche Linie zurückzudrängen, bei Pozieres aber und am Fourauxwalde wurden sie glatt abgewiesen. Die Franzosen brachen wieder nachts zwischen Guillemont und Maurepas vor und wurden aufs Heiligste zurückgeschlagen; die Kämpfe bei Châumont und am Chapitrewalde, auch bei Fleury, blieben an. — An der mazedonischen Front hatten die Bulgaren erfolgreiche Kämpfe gegen die Serben, in deren Verlauf erstere die Stadt Verina nahmen; beim Dorfe Doltschi wurden die Serben im Bajonettkampf unter für sie schweren Verlusten geschlagen.

Anzeignuna. Dem Regierungsrat Max Bittich und dem Rentner Wilhelm Cron in Wiesbaden ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe als Anerkennung der besonderen Verdienste um die Darlehnskassen des Reiches verliehen worden.

Einkreifen noch keine Beschlagnahme von Obk. Gegenüber den in der Stadt verbreiteten Gerüchten wird uns vom Magistrat mitgeteilt, daß eine Beschlagnahme von Obk. bis jetzt nicht stattgefunden hat.

Vorsicht beim Genuß von Auslandsfleisch! Ri: Rücksicht
darauf, daß in der letzten Zeit mehrfach Trichinienkrankun-
gen infolge Genußes von Auslandsfleisch, das nicht emtlich
auf seine Tauglichkeit zum menschlichen Genuß untersucht
worden war, vorgekommen sind, machen wir unsere Leser
darauf aufmerksam, daß es unbedingt erforderlich
ist, die genannten Waren zunächst auf Trichinen unter-
suchen zu lassen oder aber nur in gut geachteten oder gut
durchgezeigtenm Zustande zu genießen.

Sofortige Zahlung der Kriegsksteuer. Obwohl wir schon früher darauf hingewiesen haben, daß die Steuer vom 1. Juli d. J. ab mit 5 Prozent zu veranlassen ist, so glauben wir doch, diesen Hinweis wiederholen zu müssen, da die Ausdrucksweise des Gesetzes und auch des uns zugegangenen Steuerbescheides leicht mißzuverstehen ist. Es heißt dort, daß das erste Drittel der Kriegsksteuer innerhalb 3 Monaten nach Aufstellung der Veranlagung zu entrichten ist, und es wird daraus gefolgert, daß erst nach Ablauf dieser 3 Monate die Veranlungspflicht beginnt. Das ist jedoch ein Irrtum, da das Gesetz ganz ausdrücklich vorschreibt, daß die Verzinsung vom 1. Juli 1907 ab zu erfolgen hat. Es empfiehlt sich deshalb, die Zahlung nicht hinauszuschieben, um die Zinsen zu eriparen.

Verwendung des Erlasses für Kirchenkloden. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat hinsichtlich der Ablieferung der Kirchenkloden für Zweckzwecke die Gemeindefürsorge und Kirchenvorstände derjenigen Kirchen, bei denen der Fiskus an der Unterhaltung der Kloden als Patron beteiligt ist, darauf aufmerksam gemacht, daß der Erlös von den abgelieferten Kloden, soweit er nicht zur Deckung der durch das Abnehmen und durch die Ablieferung der Kloden entstehenden Kosten verwendet wird, als besonderer Klodenfonds aufzubewahren und in der Kirchenklodenrechnung nachzuweisen ist. Dieser Fonds kommt den Vorpflichtigen (Patron und Gemeinde) bei dem späteren Erlös an dem ihrer Beitragspflicht entsprechenden Verhältnis zugute.

Vermischtes.

„Wo die Butter hinkommt.“ Unter dieser Ueberschrift geht durch einen großen Teil der deutschen Presse eine Notiz, nach welcher durch die Schuld der Zentral-Einkaufsgesellschaft bei einer Röllerei-Gesellschaft in der Nähe von Elbing hundert von Zentrurn Butter verdorben seien, sodass diese Menge schließlich an Seifenfabriken abgegeben werden mußte. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft teilt dazu mit, daß sie in dem fraglichen Falle völlig unbeteiligt ist, weil sie mit der Bewirtschafung inländischer Lebensmittel, also auch der von Butter, grundsätzlich nichts zu tun hat. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft auch mit der Verteilung der von ihr aus dem Auslande eingeführten Lebensmittel nicht mehr befaßt ist. Die Verteilung auch der ausländischen Lebensmittel erfolgt vielmehr durch die dem Kriegsernährungsamt unterstellten zuständigen Reichsstellen oder nach deren Anweisungen.

Sammlung von Teekräutern. Tee und Kaffee sind verschwunden. Es gilt jetzt, geeignete Ersatzmittel zu beschaffen. Zahlreiche deutsche Kräuter sind schon längst als Hausmittel geschätzt worden und haben ihren guten Ruf in der Kriegszeit voll bewährt. Die Rhein-Mainische Lebensmittelfirma hat, wie im vorigen Jahre, eine Sammlung der deutschen Teekräuter in die Wege geleitet. Sammelstelle ist die Firma Gd. Mehmer, Frankfurt a. M. Leider hat in letzter Zeit der Sammel-er, trotzdem ein guter Sammellohn gezahlt wird, nachgelassen. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die bei der Firma Mehmer abholenden Teekräuter der Allgemeinheit zu einem billigen Preise zugute kommen. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, daß möglichst viel abgele-fert wird.

Für Gast- und Schankwirth. Ein Schankwirth in R. erhielt von seiner Polizeibehörde die Aufforderung, eine aus dem Schankzimmer unmittelbar auf die Straße führende Thür zugumauern, weil der Rärm aus dem Schankzimmer störend auf die sehr belebte Straße drang. Das Königl. Obergerichtskammergericht erklärte aber eine solche polizeiliche Auflage für unzulässig. Die Ortspolizeibehörde sei nicht berechtigt, nach ertheiltem Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirthschaft an das dazu dienende Lokal mit Rücksicht auf diesen Gewerbebetrieb neue Anforderungen zu stellen, als bei Ertheilung der Erlaubnis gestellt sind, sofern die Anforderungen nicht an das Schanklokal wie an jedes andere, z. B. aus feuergefährdungs- oder baupolizeilichen Rücksichten gestellt werden.

zur Steuerpflicht der Trinkgelber. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind auch Trinkgelber steuerpflichtig, sofern Reklame, Vorträge in Gasthöfen und ähnliche Bedienthe noch den tatsächlich bestehenden Verhältnissen auf sie als eine beständige Einnahmequelle neben dem verabredeten Lohn oder statt eines solchen angewiesen sind. Ist aber in Gasthöfen durch Plakate und auf den Rechnungen bekannt gemacht, daß das Geben und Nehmen von Trinkgeldern verboten ist, so bedarf die Anrechnung eines Einkommens aus solchen besonderer Begründung. Nicht steuerpflichtig sind auch die Trinkgelber der Straßenbahn-Gesellr.

Zur Vorbeugung einer Kleinwohnungsnot. Es wird damit gerechnet werden müssen, daß nach dem Kriege in einer Reihe von Städten und Industriorten ein Mangel an Wohnungen, namentlich an Kleinwohnungen, eintreten wird. Da in der Uebergangszeit die Herstellungskosten für Wohngebäude noch sehr hoch sind und überdies die nötigen Hypothekenselder zu vorteilhaften Bedingungen kaum zu haben sein werden, ist nicht zu erwarten, daß die private Bauwirtschaft den Wohnungsmangel ohne weiteres wird beheben können. Das Reichsamt des Innern hat deshalb bei den Bundesregierungen eine Prüfung der Frage angeregt, durch welche Hilfsmassnahmen die Erbauung neuer Wohngebäude in der Uebergangszeit gefördert werden kann.

Die deutschen Verluſtkliſten, Ausgabe 1581, enthalten die Preußiſche Verluſtkliſte Nr. 91, die Sächſiſche Verluſtkliſte Nr. 433 (Schluß) und die Württembergiſche Verluſtkliſte Nr. 595. Sie liegen im Schalterraum unſerer Verſchäftsſtelle zur Einſicht auf.

Kirchens, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Es sei nochmals auf den morgen Samstag abend 8 Uhr im kleinen Saale des Kurhauses stattfindenden Liederabend unter Mitwirkung der Hofopernsängerin Frä. Gertrud Wenzelbach (Sopran), des Hofopernflöteners Leo Schützendorf (Bariton) des Komponisten Prof. Arnold Mendelslohn und des Pianisten Hans Weisbach hingewiesen. Es dürfte vielleicht interessieren, zu erfahren, daß Herr Schützendorf einer rheinischen Sängersfamilie entstammt, von der fünf Söhne als erste Solisten am großen Hof- und Stadttheatern wirken. Die am dem Abend zum Vortrag gelangenden Lieder von Prof. Arnold Mendelslohn wurden hier noch nicht gehört. Von ihnen dürften besonders die drei Plaudersätzchen Lieder „Mannes Ehr“, „De bonae Pader“ und „Kuckermann-Huckermann“ interessieren. Prof. Arnold Mendelslohn, ein geb. Darmstädter, ist ein Verwandter des berühmten Mendelslohn.

Aus den Vororten.

Bierstadt.

Die Kriegsverlorenen der Gemeinde. Auf Antrags des Landrath, der einen Vertreter entsandt hatte, fand im Rathsaussaale eine gemeinsame Sitzung der beiden Gemeinderäthe statt und des Nahrungsmittelaußschusses statt. Der Vertreter des Landrath ließ sich über die Lebensmittelversorgung von Bierkabi berichten und nahm einige berechtigten Beschwerden zur Kenntnis, die er an maßgebender Stelle vorzutragen will. An's besondere wurde geklagt über die verhöftete Ausacht von Kartoffelsorten, der Brotanforderungen als Ersatz für nicht gelieferte Kartoffeln, und es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Brotation noch nicht den alten Stand erreicht habe. Der Vertreter besprach die verhältnismäßige Einführung einer Speisung armer Kinder in der Schule während der Wintermonate. Auch machte er darauf aufmerksam, daß die Gemeinde hinsichtlich des Kohlenmonopols an erhöhte Vorkassallungen herantreten solle. Das Brennholz müsse aber unbedingt zu unerschwinglichen Preisen den Kinderdemitteilen ausgeführt werden.

Nassauische Nachrichten.

b. Frankfurt, 16. Aug. Von der Straßenbahn totgeschleift. In der Dortmunderstraße im Stadtteil Bornheim geriet gestern ein etwa 10jähriges Mädchen beim Ueberqueren der Gleise unter einen ankommenden Straßenbahnwagen, wurde eine Strecke weit geschleift und getödtet.

Kriegshunde im Mittelalter. Bekanntlich werden im gegenwärtigen Weltkriege Hunde u. a. auch defensiv verwendet, nämlich als Vorkposten und zur Bewachung von Gefangenen. Es ist von Interesse, daß schon die alten Schweizer Wachtbunde benutzten, um die auf Vorposten im Lager befindliche Mannschaf vor plötzlichen Ueberfällen zu schützen. Wittern doch die Hunde vermöge ihrer starken Organe den sich nähernden Feind selbst in noch stinkender Nacht von ferne und können durch ihr Gebell belächeln auf die drohende Gefahr aufmerksam machen. Ueberhaupt bot die Renée der Hunde, die den schweizerischen Heeren im Felde heiz folgten, ein einaestümliches Bild. — Als die Eidgenossen, erzählt Johannes v. Müller (nach Fisker u. a.) bei Murten auf das Feind kamen, erbllickten die Hunde des Feindes: jene, viel härter und wilder, überwältigten diese, die mit atztem Gebell zu ihren Herren stoben, „den beiderseitigen Kriegern ein nachdenkliches Sotel“. Aber nicht nur aus Vorkposten, sondern auch im Marschverhinderungsdienst verwendeten die Schweizer ihre Wachtbunde. So wird zum Beispiel berichtet, daß im Schwabenkriege vor Konstanz die Hunde einzue in einem Raun liegende Feinde entdeckt hätten. — Paolo Giovio erwähnt in seiner Schilderung der Schlacht von Novara ebenfalls die Wachtbunde. Er meldet nämlich, am Vorabend der Schlacht seien die Hunde der Franzosen aus den schweizerischen Wachen aufgenommen und hätten mit ihren Schweiffen angewelt um „..... Höhe dies als Vorzeichen eines guten Erfolgs angesehen, dem Verrath davon Theilnahme anemocht und denselben zum gewissen Siege hülft.“

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 16. August. Am freien Effektenverkehr waren auch heute die bisher demontirten Werte fest. Stahl- und Kalkwerke waren im Kurs an. Für Nahrung erhielt sich größerer Geschäft auf ballastlosen Combinationen. Unter den Nahrungswerten ermittelten Böhler, Heiser lagen Beramann, Kronprinz und Chemische Reith. Schiffahrtswerte fest. Tägliches Geld 4 Prozent. Privatdiskont 4½ Prozent und darunter.

Krankfurter Börsenbericht vom 16. August. Die Börse eröffnete in fester Haltung, wobei sich die Kurse für eine große Anzahl Werte neuerdings höher stellten. Später schwächte sich die Stimmung etwas ab. Anstaus waren namentlich Zuremburger, Rheinmetall, Erdöl und Rütters Werke zu fräftig steigenden Kursen bevorraut, konnten aber ihre Kursrückhöhnungen nur zum teil aufrechterhalten. Von Montanwerten gaben Harpener nach. Von Autowerken lagen Almer und Dürkopp fest. Für Schiffahrtsaktien zeigte sich Interesse, wobei Baltisch und Lloyd ihren Kurs umd erhöhten. Von Banken Darmstädter Bank und Wiener Bankverein besetzt. Auf dem Fondsmarkt waren Chinesen, Japoner und Rumänier offeriert, während österreichische Rente, Italiener und Argentinier fest lagen.

Die Frage der Wiedereröffnung der Berliner Börse ist in der letzten Zeit in Börsenkreisen ziemlich viel erörtert worden, und es wurde dabei die Vermutung ausgesprochen, daß der offizielle Verkehr vielleicht schon bald wieder aufgenommen werden würde. Zu diesen Kombinationen ist — wie das „B. Z.“ schreibt — zu bemerken, daß der Börsenvorstand ebenso wie andere Behörden der Angelegenheit natürlich dauernde Beachtung schenken, doch ist die Frage vorläufig noch nicht in ein akutes Stadium eingetreten. Bis auf weiteres dürfte es sich für die genannten Stellen nur um die Prüfung der technischen Voraussetzungen handeln, unter denen ein amtlicher Verkehr wieder ins Leben treten könnte. Es ist bekannt, daß noch eine Reihe von Schwierigkeiten besteht und namentlich für den Handel in deutschen Kriegsanleihen die geordnete Form noch nicht gefunden sein dürfte. Natürlich ist es ausgeschlossen, daß vor der Unterbringung der sieben Kriegsanleihen, deren Aufgabe im September erfolgt, an die Wiederaufnahme des offiziellen Börsenverkehrs gedacht werden kann. Aber auch für die kurz darauf folgende Zeit ist wohl noch nicht mit einer engeren Behandlung der Frage durch die in Betracht kommenden Behörden zu rechnen. Allerdings hat es den Anschein, als ob die sieben Kriegsanleihen einen gewissen Wendepunkt bedeuten würde; nur darf man eben, wie gesagt, nicht annehmen, daß ihrer Emission das Wiedereintreten des amtlichen Börsenverkehrs unverzüglich auf dem Fuße folgen wird.

Weinversteigerungen. Herr Carl Goffi, Weingut-
besitzer in Hattenheim veräußerte bei gutem Besuch
drei Halbfäß 1916er, 48 Halbfäß 1915er Rheingauer na-
turelles Weißweine, großenteils Rieslinggewächse mit
Krebstengengabe, darunter zwei hochfeine Auslesen aus
mittleren und besten Lagen, drei Halbfäß 1916er und vier
Halb-, sowie vier Viertelfäß 1915er Ober-Engelheimer Rot-
weine. Diese Weine gelangten bis auf 16 Nummern zum
Fusslag. Im übrigen brachte das Stück 1915er Weißwein
bis 12 240 und 13 140 M., 1915er Rotwein bis 9000 M. Er-
lößt wurden für drei Halbfäß 1916er Weisenheimer 2500,
2520, 2530 M., zusammen 7550 M., 30 Halbfäß 1915er Er-
bacher, Mittelheimer, Weisenheimer, Riedelcher, Hattenhei-
mer, Gallgartener, Winkler, Eltviller, Rüdesheimer, Deßrich-
er, Johannisberger Weißwein 3030—6570 M., zusammen
128 400 M., durchschnittlich das Stück 8226 M., drei Halb-
fäß 1916er Ober-Engelheimer und Frankenheimer Rotwein
3010, 3310, 3420 M., zusammen 9740 M., zwei Halbfäß 1915er
Ober-Engelheimer Rotwein 3500, 3600 M., vier Viertelfäß
1880, 1900, 1880, 2000 M., zusammen 14 920 M., durchschnit-
tlich das Stück 7400 M. Der gesamte Erlös reichte für
38 Halb- und vier Viertelfäß auf 155 610 M. ohne Pässer.
— Die Weinversteigerung des Herrn Anton Nägler,
Weingutbesitzer in Deßlich, brachte ein Ausgebot von
neun Nummern 1915er und 1916er Weinen aus Lagen der
Gemarkungen Deßlich, Mittelheim und Winkel. Diese
Weine wurden allt zugewiesen, wobei für das Stück
1915er bis zu 12 600, 14 100 und 14 620 M. angesetzt wurden.
Im einzelnen kosteten 32 Halbfäß 1915er Mittelheimer
Sonigberg 3200 M., Neuberg Auslese 5720 M., Sonigberg
Auslese 7050 M., zwei Halbfäß Deßlicher Pfälzer 4550
M., Eßerweg 4560 M., zwei Halbfäß Winkler Gering
6380 M., Eßerberg Auslese 7310 M., ein Viertelfäß Deßlich-
er Riedelcher 2060 M., zusammen 41 400 M., durch-
schnittlich das Stück 11 040 M., ein Viertelfäß 1916er Mit-
telheimer Neuberg 1140 M. Der gesamte Erlös betrug
42 540 Mark ohne Pässer.

Wasserstand am 16. August. Sünningen 278, Rehl 334,
Straßburg —, Mannheim 432, Mainz 158, Bingen 231,
Rheingau 286, Koblenz 275, Rahn 270, Konstanz 308.

Schiffstellung: Bernhard Wroblew. Groitzsch; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: H. C. Eilenberger; für Stadt- und Landwirtschaft, Gärten und Sport: C. Diegel; für die Kavalier: i. H. J. Bahler; sämtlich in Breschden.

Bund u. Verlag der Hiesigen Besatzungs-Kapital: O. u. S. S.

Königliche Schauspiele.
Som 9. Juli bis einschließlich 31. August d. Js. bleibt das
Königliche Theater geschlossen.
Residenz-Theater.
Freitag, den 17. August. Abends 7.30 Uhr.
Der Hieb.
Ein heldenhaftes Spiel.

Kurhaus Wiesbaden.
Donnerstag, 16. Aug.
Vormittags 11 Uhr:
Konzert d. Stadt-Kurorchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.
Leitung: Herr Konzertmeister
Wilhelm Wolf.
1. Choral: „Morgenglanz der
Ewigkeit“.
2. Ouverture z. Op. „Figaros
Hochzeit“ Mozart
3. Künstlerleben, Walz. Strauss
4. Czardas Nr. 5 Michels
5. Fantasie aus der Oper
„Ernani“ Verdi
6. Mit Bomben und Granaten
March Bilsa

Nachmittags 4 Uhr
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Carl Schüricht,
Stadt-Musikdirektor.
1. Gratulations-Meuer
Beethoven
2. Ouverture zu „Rosamunde“
Schubert
3. Ases Tod und Antras Tanz
aus der Peer-Gynt-Suite
Nr. 1 Grieg
4. Elsas Brautzug z. Münster
aus „Lohengrin“ Wagner
5. Dorfswalben aus Oester-
reich, Walzer Strauss
6. Böhmischer Tanz Dvorak
7. Vorspiel zum 5. Akt aus
„Manfred“ Reinecke
8. Fest-Ouverture Kalliwoda.

Abends 8 Uhr im Abonnement:
Zu Ehren des Geburtstages
Sr. Majestät des Kaisers Karl I.
von Oesterreich, Königs von
Ungarn, unseres hohen Ver-
bündeten
**Oesterreich-Ungarisches
National-Konzert.**
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Carl Schüricht,
Stadt-Musikdirektor.
VORTRAGSFOLGE.
1. Ouverture zu „Die Zauber-
flöte“ Mozart
2. Variationen aus dem Kaiser-
quartett Haydn
3. Unvollendete Symphonie in
H-moll Schubert
4. Die Moldau symphonische
Dichtung Smetana
5. Rhapsodie Nr. 11 F-dur Liszt.

Von der Reise zurück
Dr. Dercum.
17895

Goethestube
Hotel „Frankfurter Hof“, Webergasse 37.
Spezialität: **Rheingauer Originalweine
Südweine.**

Bekanntmachung.
Die Zunahme der Pferdebrände läßt eine Verschärfung der
für die Bekämpfung dieser Seuche maßgebenden Bestimmungen
meiner wiesbadenpolitischen Anordnung vom 1. Mai 1912
geboten erscheinen. Insbesondere sind Vorschriften über die
Behandlung räuberischer Pferde, die sich nicht in ver-
säugten Beständen befinden, erforderlich.
1. Auf Grund des § 70 Abs. 2 des Viehschutzgesetzes be-
stimme ich daher, daß bis auf weiteres außer den in
§ 248 ff. B. G. B. vorgeordneten Schutzmaßnahmen zur Be-
kämpfung der Räude noch folgende Maßnahmen anzuordnen
sind.
Die der Räude verdächtigen Pferde sind ohne Rücksicht
darauf, ob sie zu einem mit Räude behafteten Bestande gehören
oder nicht, den Räudekranken gleich zu behandeln; jedoch ist
die im § 253 Abs. 1 B. G. B. vorgesehene Stallverre für
sie nicht zu verhängen. Im übrigen gelten für sie alle Bestim-
mungen der B. G. B. für räuberkranken Pferde.
2. Eine wesentliche Verbreitung der Räude ist offenbar
durch die von der Landwirtschaftskammer abgegebenen Kriegs-
unbrauchbaren Dienst- und Vetterpferde erfolgt. Ich bestimme
deswegen, daß alle der Landwirtschaftskammer überwiesenen
kriegsunbrauchbaren Dienst- und Vetterpferde, sowie die sogenannten
kriegsverwendungsunfähigen Pferde und Fohlen vor ihrer
Weitergabe durch den Kreisarzt zu untersuchen sind. Die
Abgabe darf erst erfolgen, wenn der Kreisarzt die Unter-
suchung der Tiere befriedigt hat. Die Kosten der Unter-
suchung hat die Landwirtschaftskammer zu tragen. Die Land-
wirtschaftskammern haben hiervon Mitteilung erhalten.
Berlin B. 3. den 14. Juli 1917.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Vorschriften
betreffend Einschränkung des Gasverbrauches im Stadt-
gebiet Wiesbaden, sowie in den Gemeinden Bierstadt,
Sonnenberg und Dohheim.
Nachdem der Herr Reichskommissar für Elektrizität und
Gas auf Grund seiner Verordnung vom 26. Juli 1917 mit Aus-
führungsbestimmungen vom gleichen Tage betreffend Sicher-
stellung des Betriebes der Gasanstalten bestimmt hat, daß für
jede Gasanstalt Vertrauensmänner anzustellen sind und daß
diese Vertrauensmänner die Einschränkungen des Gasver-
brauches zu bestimmen haben, und nachdem ferner in den Aus-
führungsbestimmungen durch den Herrn Reichskommissar festge-
setzt ist, daß der Ablass des Gases gegen Entgelt bis auf weite-
res so zu regeln ist, daß die Verbraucher, die schon im Vorjahre
Gas bezogen haben, jetzt von Monat zu Monat insgesamt nicht
mehr als 80 Prozent ihres vorjährigen Bezuges erhalten dür-
fen, werden nachfolgende Vorschriften über die Ein-
schränkung des Gasverbrauches erlassen.

§ 1.
Der Gasverbrauch der Abnehmer wird eingeschränkt, ber-
ast, daß jeder Abnehmer, der schon im Vorjahre Gas bezogen
hat, künftig nur noch einen Anteil seines früheren Bezuges er-
hält. Als Grundlage dient der entsprechende Verbrauchsmonat
des Vorjahres, der Monatsverbrauch im Vorjahr wird jedem
Gasabnehmer bekanntgegeben.
Bis auf weiteres beträgt gegen den Verbrauchsmonat des
Vorjahres der zulässige Verbrauch:
I. Für Haushaltungszwecke.
Bei einem vorjährigen Monatsgasverbrauch:
1. bis einschließlich 20 cbm monatlich 90 vom Hundert
2. bis einschließlich 30 cbm monatlich 85 vom Hundert
3. bis einschließlich 40 cbm monatlich 80 vom Hundert
4. von über 40 cbm monatlich 75 vom Hundert
II. Für alle übrigen Zwecke 80 vom Hundert.
Bei einem gemischten Gasverbrauch für Haushaltungs- und
andere Zwecke gilt Ziffer II.
Abnehmer, die in den entsprechenden Monaten des Vor-
jahres keinen Gasverbrauch hatten, werden bei der Gasutei-
lung so behandelt, wie alle gleichartige Abnehmer.
Bei einem ungewöhnlich hohen Gasverbrauch eines Ab-
nehmers im Vorjahre kann die Zuteilung noch weiter beschränkt
werden.
§ 2.
Um die Ueberschreitung der nach § 1 zugeordneten Gasmenge
nachträglich zu verhindern, hat der Abnehmer nach den Aus-
führungsbestimmungen des Herrn Reichskommissars für jedes
mehrverbrauchte Kubikmeter ein Aufgeld von 50 Pf. an das
Gaswerk zu zahlen.
In besonderen Fällen kann dieser Aufpreis mit Zustim-
mung des Reichskommissars erhöht werden.
§ 3.
Die Einschränkungsbestimmungen im § 1 gelten auch für die
kriegswichtigen Betriebe; Ausnahmen können im Allgemeinen
nur widerruflich für die Herstellung unmittelbaren Seeresch-
dachs, für Wasserleitungen, Zigarette, Kronleuchter, Eisen-
bahnbetriebsmittel und Wasserwerke und zunächst nur bis 1. Ok-
tober d. Js. erteilt werden. Ueber solche Anträge befindet sich
gemeinsam mit der Kreisamtsstelle, Berührung ist an den
Herrn Reichskommissar für Elektrizität und Gas zulässig.
§ 4.
Die Verteilung neuer Gasanschlüsse, das Fegen von Gas-
rohren, innerhalb der Siegenhöfen, die Aufstellung von Gas-
bädern und Gasheizöfen sind verboten. In außergewöhnlich
dringlichen Fällen und bei Anlagen bis zu einer Gas-
messelgröße von 100 Flammen können von mir unter Vorbe-
halt des Widerrufs Ausnahmen zugelassen werden, solange da-
durch die Leistungsfähigkeit der Gasanstalt nicht unzulässig be-
anspruchert wird. Bei Anschlüssen, die über diesen Rahmen hin-
ausgehen, ist besondere Zustimmung des Herrn Reichskommissars
erforderlich und bei der Kreisamtsstelle Frankfurt a. M., Ab-
schnittsplatz 27, II. zu beantragen.
Den industriellen und gewerblichen Abnehmern ist verboten,
Aufträge ohne weiteres anzunehmen, durch deren Uebernahme
sie zu einer Vergrößerung des ihnen zugetheilten Gasver-
brauches veranlaßt oder genötigt werden
§ 5.
Zum Zweck der Durchführung der im § 1 festgesetzten
Einschränkungen wird folgendes angeordnet:
1. Verboten ist die Benutzung von Gasheizöfen und das
Brennen von Leucht-, Koch- und anderen Gasflammen
zum Zweck der Raumheizung.
2. Gasbäder und zentrale Warmwasseranlagen, die mit
Gas geheizt sind, dürfen ohne besondere Genehmigung
nur zur Bereitung von Bädern am Samstag und Son-
ntag in Gebrauch genommen werden. Warmwasserbereiter
dürfen ohne besondere Genehmigung für die Säuglings-
und Krankenpflege und von den Ärzten in ihren
Ereignissen benutzt werden. In allen anderen Fällen
ist die Benutzung der Gasbäder und der Warmwasser-
bereiter verboten.
3. Abgesehen von vorübergehender Benutzung der Gasbe-
leuchtung jeweils nur für kurze Zeiträume mit einzelnen
Lampen, sowie von der Benutzung des Gases in Kran-
keits- und sonstigen Notfällen wie für öffentliche Be-
leuchtungszwecke, darf Gas von 11½ bis 5 Uhr früh
zu keinerlei Zwecken der Leitung entnommen werden.
§ 6.
In gasverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die
Einschränkung vorsehender Bestimmungen die Betriebsleiter,
Berkmeister, Koch- und Hilfsarbeiter, jeder in seinem Arbeits-
bereich, mit verantwortlich.
§ 7.
Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestim-
mungen ist die Absperrung zu bewerkstelligen, außerdem hat der
Zuwiderhandelnde mit der Verhängung der im nächsten Absatz
angeordneten Bestrafung zu rechnen.
Gemäß der Verordnung des Herrn Reichskommissars vom
26. Juli d. Js. werden im Wiederholungsfall die Zuwiderhan-
delnden, bei § 4 auch die Einrichter, mit Gefängnis bis zu
einem Jahr, mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.
Diese Verordnung tritt mit dem 21. August d. Js. in Kraft.
Alle Vorschriften sind nicht an mich persönlich, sondern an
die Betriebsleitung der städtischen Wasser- und Gaswerke,
Marktstraße 16, zu richten.
Wiesbaden, den 15. August 1917.
Im Auftrag des Reichskommissars für Elektrizität und Gas,
Der Vertrauensmann:
Dipl.-Ing. Urse u. Eberingenieur.

Fliegeralarm.
Es wird noch einmal bekanntgegeben, daß
Fliegergefahr jeweilig durch 6 kurz hinter-
einander folgende Alarmschüsse angezeigt wird.
Sobald keine Gefahr mehr vorhanden ist,
wird ein einzelner Raketenstoß abgegeben.
Wiesbaden, den 13. August 1917.
Der Magistrat.

10 Mk. Belohnung!
Aus dem Sonnenberger Obstgarten der Abteilung 6
des Roten Kreuzes wurden in der Nacht von Dienstag auf
Mittwoch 2 gefüllte Obstkörbe aus vergeschlossenem Raum
gestohlen. Für Nachholfung der Täter wird obige
Belohnung ausgesetzt.
Abteilung 6 des Roten Kreuzes,
Mainzer Straße 19.

Wer Kriegs-Beschädigte
Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter
aller Berufe benötigt, wende sich an die
Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte
im Arbeitsamt, Dohheimer Straße 1.
Zeitungsträgerin
bei gutem Lohn sofort gesucht.
Wiesbadener Zeitung.
Brennstoffversorgung!

In der Zeit vom 16. bis 25. August werden im ehemaligen
Museum, Zimmer 43/45, 2. Stock, während der Dienststunden
von 9½ bis 12½ und von 3 bis 5½ Uhr Antragsformulare
zum Bezug von Brennstoffen für Ofenheizung ausgeben und
abgegeben:
A. für Zusatz zum Hausbrand.
B. für Behörden, Anstalten, Büros
(§ 7 letzter Abs. der Verordnung vom 17. 8. 17.)
C. für Kleingewerbliche Betriebe (Monatsverbrauch
unter 10 Tonnen)
D. für landwirtschaftl. Betriebe
(§ 13 der Verordnung vom 17. 8. 17.)
Für Inhaber von Zentralheizungen kommt die Formular-
Ausgabe nicht in Betracht.
Voraussetzungen sind der Hausausweis und die Marken-
ausgabefarte. Die Abholung hat zu erfolgen für Haushaltungen
mit Anfangsbuchstaben:
A-B Freitag, den 17. August.
C-F Samstag, den 18. August.
G-H Montag, den 20. August.
J-K Dienstag, den 21. August.
L-M Mittwoch, den 22. August.
N-R Donnerstag, den 23. August.
S Freitag, den 24. August.
T-Z Samstag, den 25. August.
Die Antragsformulare sind von den Antragstellern for-
sätlich auszufüllen (der etwa gewünschte Mehrbedarf an Brenn-
stoffen ist eingehend zu begründen) und in der Zeit vom
Montag, den 27. bis Freitag, den 31. August während der
Dienststunden wieder abzugeben.
Für die Zuweisung von Brennstoffen wird sachliche und
zeitliche Prüfung unter Zugrundelegung der amtlichen Be-
stimmungen, den jeweiligen Brennstoffbeständen entsprechend vor-
genommen. Der Zeitpunkt der Abholung der Brennstoffe wird
seinerzeit bekannt gegeben.
Wiesbaden, den 17. August 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die unterm 20. Juli 1917 erlassene Verordnung des
Magistrats betr. die Gasrationierung wird hierdurch mit rük-
wirkender Kraft aufgehoben.
Wiesbaden, den 15. August 1917.
Der Magistrat.
Scharfschießen.
Am 16., 17., 20., 21., 23., 27. und 28. August 1917 findet
von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Nabengrund“
Scharfschießen statt.
Es wird abgefordert:
„Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen,
das von folgender Grenze umgeben wird:
Friedrich-Adolf-Weg — Dohheimer Straße — Trompeter-
straße — Weg hinter der Mennmayer bis zum Kesselbachthal,
Weg Kesselbachthal — Aßelsdorf zur Platter Straße — Zeufel-
grabenweg bis zur Reichswaldstraße.“
Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der
innerhalb des abgegrenzten Gebietes befindlichen, gehören nicht
zum Schießbereich und sind für den Verkehr freigegeben.
Jedoch ist das Gehen auf diesen Wegen während des Schießens
verboten.
Vor dem Betreten des abgegrenzten Gebietes wird wegen
der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.
Das Betreten des Schießgebietes Nabengrund an den Tagen
an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Gras-
nutzung ebenfalls verboten.
Wiesbaden, den 26. Juli 1917.
Garnisonkommand-